

flüchten ankommen bleiben

**Maßnahmen für eine zeitgemäße und
vernunftgeleitete Asyl- und
Integrationspolitik**



Langfassung

***asyl*koordination**
österreich

1. Fluchtwege freihalten

Krieg und Vertreibung sind Realität. Menschen fliehen vor kriegesischen Auseinandersetzungen im Sudan, die russische Invasion in der Ukraine zwingt unverändert Menschen zur Flucht, radikal-islamistische und diktatorische Regime verfolgen Menschen in Afghanistan, Venezuela und Myanmar. Die syrische Bevölkerung erlebt die größte Gewalteskalation seit Jahren.

Nachbarländern von Krisengebieten wie Libanon, Polen oder Türkei sind wichtige Erstzufluchtländer. Gleichzeitig nimmt die globale Kooperation in Bezug auf die Aufnahme und Integration von geflüchteten Personen ab. Der Rückgang von Resettlement-Programmen und die Militarisierung von Grenzen führt zur Zunahme von Gewalt, illegalen Pushbacks und gefährlichen Fluchtwegen.

Die 2024 beschlossene Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems muss in den nächsten beiden Jahren in den nationalen Rahmen übergeführt und implementiert werden. Dabei gilt es Einschränkungen zum effektiven Zugang zum Asylsystem zu verhindern und Verbesserungspotentiale bei den Aufnahmebedingungen in der Umsetzung zu nützen.

Die (Wieder-)Herstellung sicherer Fluchtwege, der Aufbau funktionierender Asylsysteme und die Durchsetzung gemeinsamer Mindeststandards bei Verfahrensqualität und Aufnahmebedingungen schaffen die Grundlage für eine funktionierende globale Kooperation bei der Aufnahme und Integration von geflüchteten Menschen.



Maßnahmen:

- **Schaffung komplementärer regulärer Wege: Resettlement, humanitäre Visa**
- **Aktive Beteiligung bei Finanzierung des Ausbaus von menschenwürdigen Registrierungs- und Aufnahmekapazitäten in EU-Außengrenzländern**
- **Aktive Rolle Österreichs bei der Durchsetzung von Mindeststandards bei Unterbringung und Aufnahme von schutzsuchenden Personen in allen EU-Mitgliedsstaaten**
- **Ausnahmeregelungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und andere besonders schutzbedürftige Personen von Grenzverfahren**
- **Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit für Schutzberechtigte in der EU**
- **Bereitstellung finanzieller Mittel und Know-How für den Auf- und Ausbau funktionierender Asylverfahren und Aufnahmesysteme in Drittstaaten, insbesondere am Balkan**
- **Aktive Rolle Österreichs bei der Bekämpfung und strafrechtlicher Ahndung von Gewalt und illegaler Pushbacks an den europäischen Außengrenze**
- **Klares Bekenntnis und Unterstützung für die Etablierung einer EU-Seenotrettung**
- **Unabhängiges Monitoring an EU-Außengrenzen und Maßnahmen gegen Kriminalisierung nichtstaatlicher Organisationen (Seenotrettung und Dokumentation von Grenzgewalt)**

2. Menschenwürdige Unterbringung und rechtsstaatliche Verfahren

Österreich hat im europaweiten Vergleich eines der am besten funktionierenden Asylsysteme. Dieser Zustand ist aber nur eine Momentaufnahme und darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es gleichzeitig Probleme und massiven Verbesserungsbedarf gibt.

Illegale Pushbacks durch die österreichische Polizei konnten nur durch zivilgesellschaftliche Dokumentation und Durchsetzung am Rechtsweg beendet werden. 2022 mussten Menschen wegen der Weigerung der Bundesländer, Schutzsuchende in die Landesgrundversorgung zu übernehmen, im Winter in Zelten untergebracht werden. Von allen erstinstanzlichen Bescheiden, die von den Antragstellern bekämpft wurden, wurden 50 Prozent von Gerichten als rechtswidrig behoben.

Österreich ist europaweit einer der Spitzenreiter in der Verhängung von Freiheitsentzug von illegalisierten Menschen. Gleichzeitig gibt es keine psychosoziale Betreuung von Personen in Schubhaft, der Zugang zu nichtstaatlicher Betreuung und Vertretung ist massiv erschwert.

Menschenrechtskonforme Asylpolitik muss tagtäglich erkämpft, Missstände aufgezeigt und zweckmäßige Lösungen erarbeitet werden.



Maßnahmen:

- **Erstbefragung ohne Erhebung der Fluchtgründe durch uniformierte Beamt:innen**
- **Transparente und externe Qualitätskontrolle der Arbeit des BFA, Sachverständigen und Dolmetscher:innen (verpflichtende Aus- und Fortbildungsprogramme)**
- **Transparente und nachvollziehbare Zugangsregeln zu Bundesbetreuungseinrichtungen für Zivilgesellschaft und Medien**
- **Verhandlungspflicht vor dem Bundesverwaltungsgericht**
- **Entbürokratisierung des Familienverfahrens: Verringerung Konsulargebühren, Einsatz technischer Hilfsmittel (Video), Angleichung an Familienbegriff im NAG**
- **Abschiebeschutz während offener Rechtsmittelfrist zu den Höchstgerichten**
- **Bereitstellung Infrastruktur für psychosoziale Beratung in Schubhaft**
- **Unverzögliche Beseitigung unwürdiger Haftzustände in der Schubhaft**
- **Schaffung eines niederschweligen dauerhaften Aufenthaltsrechts für Vertriebene aus der Ukraine**

3. Von der Grundversorgung zu einem bedarfsorientierten Betreuungssystem

Die derzeitige Grundversorgung ist nur in einem geringen Ausmaß geeignet, den Betreuungsbedarf von Menschen zu identifizieren und geeignete Unterbringungsformen zu bieten. Insbesondere für Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf bietet die Grundversorgung oft keine adäquate Unterbringung, was zu Problemen in den bereitgestellten Unterkünften, im Extremfall aber auch zu Obdachlosigkeit von Hilfsbedürftigen führt.

Ein erhöhter Betreuungsbedarf fällt häufig erst mit großer zeitlicher Verzögerung in der Landesgrundversorgung auf. Der dann viel zu spät in Gang gesetzte Prozess zur Feststellung des tatsächlichen Betreuungsbedarfs erfolgt uneinheitlich. In manchen Bundesländern überhaupt keine spezialisierten Quartierangebote zur Verfügung stehen. Eine Versorgung von Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf ist im derzeitigen System nicht kostendeckend möglich.

Nur eine adäquate Betreuung ist effizient, führt zu Stabilisierung und damit zu einer rascheren Selbständigkeit schutzsuchender Menschen. Bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung sind Schlüsselfaktoren für rasches Ankommen und ein gedeihliches Zusammenleben in Österreich.



Maßnahmen:

- **Bundesweite Ausrollung eines transparenten Realkostenmodells mit bedarfsgerechter Abrechnung**
- **Beschränkung der Zielgruppe der Grundversorgung auf Personen in laufenden Asylverfahren**
- **Begrenzung der Dauer der Grundversorgung: Wird gesetzliche Verfahrensdauer überschritten erfolgt Umstieg in Sozialhilfesystem**
- **Definition Mindestqualitätsstandards und Einführung eines einheitlichen Leistungskatalogs in der Grundversorgung**
- **Einrichtung gemeinsamer (Bund und Länder) multiprofessioneller Clearingstelle zur Erhebung des Versorgungs- und Betreuungsbedarfs**
- **Mobilitätsoffensive: Schaffung eines günstigeren Mobiltickets für alle Menschen mit geringem Einkommen nach dem Vorbild des Vorarlberger „maximo fair“**
- **Rechtsanspruch auf Integrationsleistungen**
- **Ausbau des Integrationsjahrmodells für Schutzsuchende**

4. Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen

Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern auf ihrer Flucht in Österreich gelandet sind, müssen lange Zeit ohne adäquate Betreuung in Einrichtungen leben, die weder ihren Bedürfnissen noch der in Österreich geltenden gesetzlichen Standards für Kinder entsprechen.

Im Bereich der Obsorge und der rechtlichen Vertretung alleinstehender minderjähriger Flüchtlinge gibt es ein Zuständigkeitsvakuum: Während des oft monatelang andauernden Aufenthalts in völlig ungeeigneten Großlagern ist niemand für diese Kinder rechtlich zuständig und befugt, oft existenzielle Fragen, die eine Einwilligung der gesetzlichen Vertretung erfordern, zu entscheiden. Dieser unhaltbare Zustand dauert bereits Jahrzehnte an!

Bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die fremduntergebracht und nicht in elterlicher Obhut aufwachsen können, darf es jedoch keine Unterschiede nach ihrer Herkunft geben. Kinderrechte gelten für alle Kinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Für die Einhaltung der Rechte aller Kinder, die hier leben, sind die österreichischen Behörden zuständig.

Es ist im Eigeninteresse Österreichs, Ausgrenzung und ökonomischer Marginalisierung der Schüler:innen, Kolleg:innen und Nachbarn von morgen von Anfang durch eine kindeswohlgerechte Aufnahme und entwicklungsfördernde Betreuung aktiv entgegenzuwirken.



Maßnahmen:

- **Schaffung eines Bundesrahmengesetzes Kinder- und Jugendhilfe: Vereinheitlichung Zielvorgaben und Betreuungsstandards**
- **(Vorläufige) Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab dem 1. Tag der Ankunft**
- **Begrenzung der Höchstdauer des Aufenthalts von Kindern in Erstaufnahmeeinrichtung auf maximal 6 Wochen**
- **Gesetzliche Verankerung und stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Stadien asyl- und fremdenrechtlicher Verfahren (BFA-VG, FPG)**
- **Einführung eines Kinderbeistands in Asylverfahren nach Vorbild Scheidungs- und Obsorgeverfahren**
- **Modifizierung des Verfahrens zur Altersfeststellung: Ergänzung medizinischer Untersuchungen um Erhebungen zur sozialen und kognitiven Reife zu ergänzen**
- **Beseitigung der rechtswidrigen Frist bei Familienzusammenführung jedenfalls bei Angehörigen unbegleiteter minderjähriger Kinder**

5. Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete – für Selbsterhalt und Selbstermächtigung

Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete, Menschen mit faktischem Abschiebeschutz und Arbeitsmigrant:innen in Österreich wurde in den vergangenen Jahrzehnten durch rechtliche und praktischen Hürden erschwert und die Aufnahme einer legalen Beschäftigung verunmöglicht.

Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme ist die Erlangung einer Beschäftigungsbewilligung durch den potentiellen Arbeitgeber. Die damit verbundenen bürokratischen, langwierigen und oft ergebnislosen Ersatzkräfteverfahren schrecken Arbeitgeber:innen ab und blockieren die Arbeitsaufnahme. In Verbindung mit strikten Freibetragsgrenzen und Wohnraumregeln wurde somit aus der Grundversorgung eine Inaktivitätsfalle.

Ein Paradigmenwechsel in der österreichischen Arbeitsmarktpolitik ist nicht nur integrationspolitisch erforderlich, sondern auch aufgrund der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung am Arbeitsmarkt geboten. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht der Aufnahmegesellschaft vom Potential und den Fähigkeiten Geflüchteter zu profitieren. Gleichzeitig erlaubt sie Geflüchteten, ein eigenständiges Leben unabhängig von Sozialleistungen aufzubauen und ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft des Aufnahmelandes zu entwickeln.



Maßnahmen:

- Ersatz der Beschäftigungsbewilligung durch ein Meldesystem beim AMS für Asylwerber:innen und Geduldete
- Förderung der Möglichkeit der Arbeitsaufnahme im Grundversorgungssystem: Reform Wohnbedarfsregelung; zweckgebundenes Ansparmodells; Reform Freibetragsgrenze
- Zentrale Kompetenzstelle beim AMS, Abbau von Bürokratie und Beschleunigung der Verfahren (derzeit max. 6 Wochen)
- Nostrifizierungen: Anpassung von Nostrifizierungs- und Anerkennungsprozessen beruflicher Ausbildungen und Kenntnisse
- Fortbildungsmöglichkeiten: Verbessertes Angebot und Förderung der Aus- und Weiterbildung mit Fokus auf arbeitssuchende Migranten mit Fluchthintergrund
- Ergänzende Angebote nach Zielgruppe: parallele Sprachkurse und Kinderbetreuung
- Schaffung einer zeitlich befristeten Übergangsphase für Grundversorgungsbezieher:innen nach Arbeitsaufnahme (ohne sofortigen Wohnraumverlust, Ansparmodell)

6. Spurwechsel und Chancen- Aufenthaltsrecht



(Erwerbs-)Migration und Fluchtmigration sind unterschiedliche Formen der Migration und erfordern unterschiedliche Regelungen. Die strikte gesetzliche und administrative Trennung dieser Lebensbereiche hat aber zur faktischen Undurchlässigkeit zwischen dem Asylgesetz und dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geführt, die die Nutzung möglicher Synergieeffekte verunmöglicht.

In Österreich leben zahlreiche Menschen, die aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abgeschoben werden. Für Schutzsuchende, die bereits in Ausbildung sind oder eine Ausbildung abgeschlossen haben, ist ein Wechsel in das reguläre Niederlassungs- und Aufenthaltsregime ausgeschlossen. Momentan besteht die theoretische Möglichkeit, Duldungen, Verlängerungen der Ausreisefristen oder auch temporäre Aufenthaltstitel zu erhalten. In der Praxis spielen diese Möglichkeiten aufgrund der restriktiven Handhabe der Behörde keine Rolle.

Bei der Erstellung einer modernen, lebensnahen Migrationsstrategie dürfen reale Gegebenheiten wie der demographische Wandel und der akute Arbeitskräftemangel nicht länger ausgeblendet werden. Die Schaffung von Umstiegs- und Regularisierungsmöglichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Sprachkenntnisse, Ausbildung) gibt österreichischen Betrieben und Ausbildungseinrichtungen eine Planungssicherheit, eröffnet den Betroffenen eine aufenthaltsrechtliche Perspektive und berücksichtigt die sachlichen Unterschiede zwischen (Erwerbs- und Ausbildungs-)Migration und Fluchtmigration unter gleichzeitiger Nutzung der Potentiale schutzsuchender Menschen.

Maßnahmen:

- **Schaffung eines Chancen-Aufenthaltsrechts für Menschen, die nicht abgeschoben werden können (Ausbildung, Job)**
- **Schaffung der Möglichkeit eines Spurwechsels vom Asylverfahren in das reguläre Aufenthaltsregime unter gewissen Voraussetzungen**
- **Sonderregelung für Jugendliche und Heranwachsende: Beantragung während laufenden Asylverfahren möglich, Voraussetzung Ausbildung oder Lehre; Nachsicht bei Nachweis zu Lebensunterhalt bis zum 27. Lebensjahr**
- **Sonderregelung für Asylwerber mit besonderen beruflichen Qualifikationen: Beantragung während laufenden Asylverfahrens, laufende oder abgeschlossene Berufsausbildung in Mangelberuf oder vergleichbare Qualifikation, Sprachkenntnisse, verbindliches Arbeitsplatzangebot in Österreich**

Ihre Spende wirkt.

Die asylkoordination österreich handelt im Auftrag der Information, Vernetzung und Bildung. Durch Ihre finanzielle Unterstützung wird uns ermöglicht, unsere Projekte und Aufklärungsarbeit fortzuführen.

Spendenkonto

**asylkoordination österreich
IBAN AT08 1400 0018 1066 5749
BIC BAWAATWW**

Redaktionsteam von flüchten ankommen bleiben:

Andreas Diendorfer (tralalobe), Christoph Riedl (Diakonie Österreich), Martin Wurzenrainer (Verein Projekt Integrationshaus), Wilfried Buchhorn und Gerd Trimmel (Flüchtlingsprojekt Ute Bock) und weitere Kooperationspartner:innen der asylkoordination

**asylkoordination österreich
Burggasse 8/7
A-1070 Wien
T +43 1 532 12 91
asylkoordination@asyl.at**